

Digitale Gesellschaft, CH-4000 Basel

---

Nachrichtendienst des Bundes NDB  
Datenschutzberatung  
Papiermühlestrasse 20  
3003 Bern

Basel, 7. August 2024

# Auskunftsgesuch betreffend Datenbearbeitung durch den Nachrichtendienst des Bundes

Sehr geehrte Mitarbeitende des NDB

Wir haben am 29. März 2024 ein Gesuch gestellt, uns Auskunft über *sämtliche* über die Digitale Gesellschaft gespeicherten Daten in den Informationssystemen des NDB zu erteilen.

Ich danke Ihnen für Ihre Antwort vom 29. Mai 2024.

In Ihrer Antwort erhielten wir jedoch lediglich eine Auskunft vom Zeitraum zwischen dem 14. Februar 2023 und dem 29. März 2024, was Sie damit begründen, dass wir im Jahr 2020 und 2023 schon Auskunft erhalten haben. Wir verlangen aber eine vollständige Auskunft über alle vom Nachrichtendienst gespeicherten Daten in den Informationssystemen, nicht nur diejenigen über einen gewissen Zeitraum. Für uns bleibt aus Ihrer Auskunft unklar, ob in der Zwischenzeit bereits Daten gelöscht wurden und was der aktuelle Stand aller gespeicherten Daten ist.

Bitte senden Sie uns gestützt auf Art. 63 NDG sowie auf Art. 8 EMRK eine vollständige Auskunft über alle gespeicherten Daten in den Informationssystemen des NDB.

Die Auskunft hat innert der gesetzlichen Frist von 30 Tagen zu erfolgen. Sollte dies dem Nachrichtendienst wider Erwarten nicht möglich sein, so hat er uns zu benachrichtigen, bis wann das Gesuch beantwortet wird. Ausserdem bestehen wir in diesem Fall darauf, dass die Auskunft nicht nur bis zum heutigen Datum des Auskunftsgesuchs erteilt wird, sondern bis und mit dem Datum an dem der NDB das Gesuch bearbeitet.

Besten Dank und freundliche Grüsse



Erik Schönenberger